

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll  
der 45. Sitzung der Gemeindevertretung  
vom 10. Dezember 2018

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

**1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, verliest die Entschuldigungen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ein besonderer Gruß gilt der Gemeindegassierin Rosmarie Ritter.

**Anträge:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nach Punkt 8 die „Beschlussfassung über den Beitrag der Gemeinde zum vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel "Katzergraben“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Ebenso beantragt er, Punkt 2 „Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung“ auf die nächste Sitzung zu verschieben.

**2. Genehmigung des Protokolls der letzten GV-Sitzung vom 12. November 2018.**

Dieser TOP wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**3. Beschlussfassung über die Widmung zum Gemeingebrauch (GST 3970).**

Nach der Straßensanierung im Moos ist die Vermessung der GST 3970 abgeschlossen und soll durch die Beschlussfassung dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Von Wendelin Kohler bis Bruno von der Thannen wurde die Straße neu eingemessen. Die Grundbesitzer haben der Gemeinde den Grund kostenlos zur Verfügung gestellt, damit die Straßenbreite von 3 m mit je 0,5 m Bankett erreicht wird.

Die Widmung der GST 3970 zum Gemeingebrauch erfolgt einstimmig.

**4. Information über die Nachverhandlungen für den Wettbewerb für das „Projekt Volksschule Hof“ und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen.**

Nach der Zustimmung der Gemeindevertretung zum grundsätzlichen Weiterarbeiten am Projekt Volksschule erhielt die Gemeinde ein Angebot der Firma Nonconform mit Gesamtkosten von ca. 236.000 – 291.000 Euro. Da der Betrag zu hoch war, wurde neu verhandelt. Bgm. Bernhard Kleber, Peter Felder, Werner Schedler, Cornelia Oberbichler, Caren Ohrhallinger von Nonconform und Hans Hohenfellner als Wettbewerbsbegleiter waren dabei. Die Kosten von Nonconform konnten von ca. € 95.000,00 auf ca. € 47.000,00 reduziert werden, da Aufgaben von Nonconform und dem Projektleiter teilweise doppelt angeboten wurden. Die Wettbewerbskosten wurden mit € 40.000,00 gedeckt. In diesem Preis nicht inbegriffen sind Vorprüfungen, die am Gebäude noch zu machen sind. Wie umfangreich die sein müssen, ergibt sich erst in Zuge der Vorbereitung des Wettbewerbs. Nonconform schätzt diese Kosten grob mit € 100.000,00.

Der Auftrag an die Firma nonconform über brutto € 47.000,00 und an Hans Hohenfellner für die Wettbewerbsbegleitung über max. brutto € 40.000,00 wird einstimmig beschlossen.

**5. Beschlussfassung über die beigelegten Nachtragsvoranschläge für das Jahr 2018**

Die Nachtragsvoranschläge wurden den GemeindevertreterInnen per Post zugesandt. Der Vorsitzende hat sie zusammengefasst und erklärt sie:

**Einnahmen:**

Bedarfszuweisungen für den Kindergartenaufwand	30.000,00
Strukturförderung für den Tennisplatz	3.700,00
Erlöse Essen auf Rädern	- 29.500,00
Anpassung der Förderungen Sozialhaus	128.200,00
Kostenersatz Caremanagement Mittelwald	- 5.600,00
Beiträge des Landes zum Caremanagement	9.600,00
Verschiedene Kostenersätze durch Dritte	- 29.000,00
Verkauf Friedhof-Arkaden	7.000,00
Verschiedene Kostenersätze	16.500,00
Zuschüsse des Bundes (Einmalförderung)	44.400,00
Investitionszuschüsse d. UWF	16.000,00

**Summe** **191.300,00**

**Ausgaben:**

Schulerhalterbeiträge an andere Gemeinden (VS Egg)	6.000,00
Instandhaltung Gebäude (VS Bersbuch)	5.000,00
Spielgruppe	4.000,00
Beiträge an Sportvereine	10.000,00
Entschädigung für Luftreinhaltung	3.000,00
L200 (Schlussabrechnung Grundablösen)	55.000,00
Instandhaltung Gemeindestraßen	50.000,00
Vermessungsarbeiten	5.000,00
Straßenverkehrsmessung	2.100,00
Spazier- und Wanderwege (Steg Wasserfälle)	5.000,00
Laufstreckenbeschriftung	5.500,00
Instandhaltung Friedhof	16.500,00
Erwerb von Grundstücken	8.500,00
Vorvertrag (Sporenegg)	12.000,00
Neu- und Erweiterungsbauten (Abwasser SR Heidegg)	6.200,00
Brennstoffe (Landammann)	7.500,00
<b>Mehrausgaben gesamt</b>	<b>200.800,00</b>

Die Nachtragsvoranschläge für 2018 werden einstimmig genehmigt.

**6. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Leistungsbewertung für die Bediensteten der Gemeinde ab 1.1.2019**

Seit 2005 gilt ein neues Gemeindeangestelltengesetz. Im neuen Gehaltssystem sind die Einstiegsgehälter höher und haben dann nur noch eine flache Entwicklung.

Mitarbeitergespräche wurden verpflichtend, in denen die Mitarbeiter bewertet wurden. Eine Leistungsprämie von 5 % der Gehaltssumme wurde nach dem bei der Bewertung ermittelten Prozentsatz auf die Mitarbeiter aufgeteilt. Jetzt soll es möglich gemacht werden, die 5 % der Gehaltssumme auf alle Mitarbeiter gleich zu verteilen. Wenn nachweislich ein Mitarbeiter die Leistung nicht erbracht hat, kann sie für das folgende Jahr gestrichen werden. 60 Gemeinden in Vorarlberg haben das Thema bereits aufgegriffen. Auch Bgm. Bernhard Kleber hätte das gerne für Andelsbuch. Er informiert, dass die Lohnverrechnung ab Jänner über die Stadt Dornbirn gemacht wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

Abweichend von § 64 Abs. 1 bis 7 GAG 2005 erhalten alle Gemeindeangestellten im Sinne des § 1 Abs. 2 erster Satz GAG 2005 unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf einen Monatsbezug eine monatliche Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezuges nach § 56 Abs. 2 GAG 2005, abzüglich der Kinderzulage und der Leistungsprämie. Der Anspruch entsteht mit dem auf das erste Halbjahr seit Beginn des Dienstverhältnisses folgenden Monatsersten.

Wurde der Arbeitserfolg mit nicht aufgewiesen im Sinne des § 63 Abs. 1 GAG festgestellt, entfällt der Anspruch auf eine Leistungsprämie mit dem auf die Leistungsbeurteilung folgenden Monatsersten. Die Leistungsprämie nach Abs. 1 steht erst wieder mit Beginn des auf eine Leistungsbeurteilung, die den Arbeitserfolg als aufgewiesen oder durch besondere Leistungen überschritten festgestellt, folgenden Kalendermonats zu.

**7. Vorlage und Beschlussfassung des Voranschlages 2019 für:**

**a) Gemeinde Andelsbuch (Beilage)**

Die GemeindevertreterInnen haben den Voranschlag 2019 für die Gemeinde Andelsbuch zugestellt bekommen.

Der Voranschlag für die Gemeinde Andelsbuch setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Gruppe</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	61.800	737.400
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	26.800	144.400
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	380.700	1.430.900
3 Kunst, Kultur und Kultus	66.900	205.400
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	129.100	857.000
5 Gesundheit	169.500	560.800
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	17.300	415.700
7 Wirtschaftsförderung	41.400	173.800
8 Dienstleistungen	1.312.200	1.364.000

9 Finanzwirtschaft	4.176.500	553.300
<b>Summen</b>	<b>6.382.200</b>	<b>6.442.700</b>

Mit einem Gesamthaushalt von € 6.442.700,00 liegt die Gemeinde unter den Etas der vorigen Jahre. Ein Kassaabgang von € 60.500,00 wird verzeichnet.

Der Vorsitzende präsentiert besondere Ausgaben- und Einnahmenschwerpunkte für das kommende Jahr und stellt die Vermögensentwicklung der Gemeinde dar.

Mit 31. Juli wird Rosmarie Ritter in Pension gehen. Claudia Fischer übernimmt das Amt der Hauptkassierin. Mit Carmen Feuerstein kommt eine erfahrene Kraft in die Buchhaltung.

Ein paar wenige unklare Positionen werden vom Vorsitzenden und der Gemeindekassierin erläutert.

#### **b) Stiftung Vinzenzheim**

Die GemeindevertreterInnen haben den Voranschlag 2019 für das Vinzenzheim Andelsbuch zugestellt bekommen.

Am 30.4.2019 wird der Pflegeheimbetrieb eingestellt. Bewohner bis zur Pflegestufe 3 können in die WG des miteinander füreinander kommen. Am 7. Jänner werden 3 oder 4 Bewohner dorthin übersiedeln. 7 weitere Personen haben Pflegeheimplätze in umliegenden Heimen nach dem Jahreswechsel zugesagt bekommen. Bewohner, die jetzt aufgenommen wurden, wurden über die Schließung informiert und werden von anderen Heimen übernommen.

Die Übernahmen wurden mit den Angehörigen gut abgesprochen. Ein großes Lob spricht der Vorsitzende dem Personal vom Vinzenzheim aus, das vollzählig bleibt, bis das Heim geschlossen wird. Mit Gesprächen über eine Neuausrichtung wird zuerst die Schließung abgewartet. Beim Vinzenzheim ist durch die Stiftung auch die Pfarre beteiligt.

Der Vorsitzende kann sich verschiedene Nutzungen in naher Zukunft vorstellen.

Aufgrund der Schließung war es nicht einfach, einen Voranschlag zu erstellen.

Für 4 Monate hat der Voranschlag einen Umfang von € 210.100,00. Einnahmenseitig wurden die Beiträge vom Land veranschlagt, Ausgabenseitig die Lohnkosten und der lfd. Betrieb.

#### **Abstimmung über Voranschläge**

Der Voranschlag 2019 der Gemeinde Andelsbuch mit einem Gesamthaushalt von € 6.442.700,00 wird einstimmig genehmigt.

Der Voranschlag 2019 für das Vinzenzheim wird einstimmig genehmigt.

### **8. Vorlage und Genehmigung des Dienstpostenplanes für 2019 und Festsetzung der Finanzkraft für 2019**

Die Finanzkraft der Gemeinde Andelsbuch für 2019 wird mit € 3.407.300,00 festgesetzt. Das bedeutet, die Zuständigkeiten liegen bis € 3.407,30 beim Bürgermeister, bis € 34.073,00 beim Gemeindevorstand und darüber bei der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende präsentiert den Dienstpostenplan mit den vorgesehenen Änderungen für 2019. 39 Mitarbeiter sind direkt bei der Gemeinde beschäftigt (ohne Vinzenzheim), davon 24 Personen Vollzeit.

Der Dienstpostenplan für 2019 wird einstimmig beschlossen.

#### **nach TOP 8**

#### **Beschlussfassung über den Beitrag der Gemeinde zum vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel Katzergraben**

Das Gesamtprojekt der Wildbach am Katzergraben wurde beim Land eingereicht.

Das Projekt wurde bereits teilweise umgesetzt und zwar von Martin Fink bis Renate Kohler.

Die Gesamtkosten für das Projekt lagen bisher noch nicht vor.

Jetzt ist eine Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung der Gemeinde notwendig.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 750.000,00, die mit einem Finanzierungsschlüssel Bund 53 %, Land 17 % und Gemeinde 30 % aufgeteilt werden sollen. Ein GV möchte keine zusätzlichen Verrohrungen. Er stimmt nicht mit, da die Verrohrungen beim Vinzenzheim nicht aufgemacht werden. Bestehende Verrohrungen sollen deshalb aufgemacht werden, da viele Lebewesen keinen Lebensraum mehr haben. Der Vorsitzende erklärt, dass im Bereich Vinzenzheim die Verrohrung bestehen gelassen wurde, da der Überlauf in einer Mulde darüber rinnt, wenn es zu viel Wasser gibt. Grundbesitzer können nicht gezwungen werden, Verrohrungen aufzutun.

Die Kostenbeteiligung laut Finanzierungsschlüssel für das Wildbachprojekt Katzergraben wird mit 19 von 21 Stimmen beschlossen.

